

Niedersächsischer Fussballverband e.V.



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Saison 2023/2024



Kreis Jade - Weser - Hunte
Ammerland - Friesland - Oldenburg-Stadt
Wesermarsch - Wilhelmshaven

Spielbetrieb Herren / Altherren / Altsenioren

Inhaltsverzeichnis

A ALLGEMEINES			
1.	DFBnet		14. Spielabsagen
2.	Mannschaftsbeiträge + andere		15. Ergebnismeldung + Allgemein
3.	Spielplätze und Organisation		16. Spielzeiten
4.	Spielbericht Online		17. Entscheidungs- und Pokalspiele
5.	Persönliche Strafen		18. Nichtantreten von Schiedsrichtern
6.	Spielkleidung		19. Doppelansetzungen von Pflichtspielen
7.	Spielbeginn		20. Spielwertungen
8.	Spielverlegungen		21. Spielgemeinschaften
9.	Spieltage		22. Spielerlaubnis / Spielberechtigungen
10.	Auswechseln von Spielern		23. Platzdisziplin (Pyrotechnik)
11.	Schiedsrichter		24. Fairnesswertung
12.	Anschriftenverzeichnis		25. Pflichtveranstaltungen
13.	Rechtsprechung		26. Begrüßungskultur

B MEISTERSCHAFTSSPIELE			
1.	Sollstärken Herrenspielbetrieb		5. Spielbetrieb Altsenioren Ü50
2.	Spielbetrieb Herren		6. Spielbetrieb Altherren Ü32
3.	Auf- Und Abstieg (Herren)		7. Gastspieler in Ü-Mannschaften
4.	Spielbetrieb Altsenioren Ü40		

C KROMBACHER-POKAL			
1.	Allgemeine Regelungen		3. Wettbewerbe KK1+KK2 / KK3+KK4
2.	Wettbewerb Erste Mannschaften		4. Wettbewerbe Ü40

D FREUNDSCHAFTSSPIELE			
1.	Spielanmeldungen / Schiedsrichteranforderung	4.	Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften
2.	Spiele gegen Mannschaften DFB-	5.	Feld- und Hallenturniere
3.	Spiele gegen ausländische Mannschaften	6.	Spielberichte

E SCHLUSSTEIL			
1.	Ausschreibung, Anschriften		
2.	Rahmenspielplan, Staffeleinteilungen, Spielpläne		
3.	Rechtsbehelfsbelehrung		

ANLAGEN			
1.	Rahmenspielplan	5.	Zusammensetzung Spielausschuss
2.	Staffeleinteilungen	6.	Spielfeldgröße Altsenioren Ü40 / Ü50
3.	SR-Spesenliste	7.	Auswechselungen in Spielklassen
4.	Liste Ordnungsstrafen/Kostenrahmen	8.	Konfliktlotsen (Aufgaben+Ansprechpart)

A	ALLGEMEINES
	Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs der Herrenspielklassen sind die Verbandssatzung und die dazu gehörenden Ordnungen des NFV, sowie diese Ausschreibung.
1.	DFBnet
1.1	Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr (Spielansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide, usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Im Ausnahmefall ist auch der Postweg laut § 19 (3+5) RuVO möglich. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst. Weitere Hinweise sind auch unter dem Punkt A (Ziffer 8) Spielverlegungen und Punkt A (Ziffer 15) Meldung von Spielergebnissen angeführt.
2.	Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen
2.1	Nach § 12 (2 b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach erfolgter vorheriger schriftlicher Mitteilung von der NFV-Verbandsgeschäftsstelle abgebucht.
2.2	Alle sonstigen Kosten, Ordnungsstrafen und Gebühren werden durch die NFV-Verbandsgeschäftsstelle nach erfolgter schriftlicher Mitteilung eingezogen. Das gilt auch für die Verwaltungsentscheide und Urteile des Sportgerichtes.
3.	Spielplätze und Organisation
3.1	Spielplätze
3.1.1	Alle Spielplätze müssen den DFB-Regeln entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, und durch den Kreisvorstand abgenommen sein
3.1.2	Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (§ 22, § 23 SpO). Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein oder gegen Umstürzen geeignet gesichert werden.
3.1.3	Sind auf dem Sportplatz Trainerbänke vorhanden, so sind diese beim Spiel von Trainern / Betreuern / Auswechselspielern hinsichtlich des Aufenthaltes während des Spieles zu nutzen. Die Anweisungen der aktuellen DFB-Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Die Technische Zone ist per Kreide / Farbe / Hütchen zu markieren. In dieser Zone dürfen sich während des Spieles nur Personen aufhalten, die im SBO des Spieles namentlich aufgeführt sind.
3.1.4	Der Platzverein hat dafür zu sorgen, dass ein gebrauchsfähiger Sanitäts- und Verbandskasten beim Spiel zur Verfügung steht.
3.1.5	Bei den Spielen der Kreisliga und 1. Kreisklasse hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass gemäß § 22 (2) SpO ein ausreichender Ordnungsdienst (mindestens zwei Ordner) auf der Sportanlage vorhanden ist. Dieser ist durch entsprechende Ordnerwesten kenntlich zu machen.
3.2	Durchführung der Spiele
3.2.1	Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn die Heimspielstätte des Vereins über eine entsprechend ausreichende Flutlichtanlage verfügt.
3.2.2	Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen. Die Mitnahme von geeignetem Schuhwerk ist zwingend erforderlich. Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen auf Kunstrasenplätzen ist untersagt.
3.2.3	Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
4.	Spielbericht Online
4.1	Der DFBnet-Spielbericht Online ist in den Herren- und Ü-Spielklassen für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Turniere verbindlich einzusetzen.
4.2	Im Spielbericht Online bei Pflichtspielen sind die elf Spieler für den Spielbeginn sowie bis zu acht Auswechselspieler einzutragen. Für den Ü-Bereich auf Kleinfeld sind es 7 Spieler für den Spielbeginn sowie bis zu fünf Auswechselspieler.

4.3	Der Heimverein muss eine internetfähige IT-Ausstattung (inklusive Druckmöglichkeit).für die Bearbeitung des SBO am Spielort zur Verfügung stellen.
4.4	Bei der Austragung aller Spiele (siehe Punkt 4.1) ist die Nutzung des „Spielberichtes Online“ (SBO) zwingend vorgeschrieben. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein zusammen mit einem Ausdruck einer aktuellen Spielberechtigungsliste der Mannschaft (Mit Bildern aller Spieler) auszuhändigen.
4.5	Kann die Anwendung SBO in Ausnahmefällen nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular gemäß Punkt A (Ziffer 4.6 bis 4.8) zu verwenden.
4.6	Das Spielberichtsformular ist vollständig und in gut leserlicher Druckschrift oder per Computer unter Beachtung der nachfolgend angeführten Punkte auszufüllen: Angabe Spiel-Nr. / Spielklasse / Spielpaarung / Spielort / Datum Angabe der Vereinsnummer Namentliche Auflistung der Spieler plus der maximal acht vor dem Spiel zu benennenden Auswechselspieler (mit Geburtsdatum und Passnummer sowie voll ausgeschriebenen Vornamen) Vor- und Nachname des Trainers bzw. Betreuers Unterschrift des Mannschaftsführers, der die Richtigkeit bestätigt
4.7	Die ersten elf auf dem Spielberichtsformular eingetragenen Spieler gelten als die Spieler, die zu Beginn eingesetzt wurden. Änderungen sind dem Schiedsrichter seitens des Vereines vor dem Spiel mitzuteilen, der diese im Spielbericht vermerkt. Die Ein- und Auswechselungen sind vom Schiedsrichter deutlich kenntlich zu machen.
4.8	Für den Fall eines bei Spielbeginn nicht anwesenden Spielers (der auch nicht im Spielbericht vor dem Spiel mit eingetragen worden ist) besteht die Möglichkeit des Einsatzes beim Spiel nur, wenn die Mannschaft nicht vor dem Spiel bereits acht Auswechselspieler benannt hat. Der Verein hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren, und das Eintreffen des Spielers anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat den Einsatz zuzulassen. Nach Spielende hat der Schiedsrichter den Spielbericht umgehend entsprechend zu vervollständigen.
5.	Persönliche Strafen (Regelung für Gelbe Karte bzw. Gelb-Rote Karte)
5.1	Verwarnung (Gelbe Karte)
5.1.1	Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Meisterschaftsspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Gelbe Karten, so ist er wieder für das nächste Meisterschaftsspiel dieses Wettbewerbes gesperrt. Diese Sperre gibt es nur in der Kreisliga, der 1.Kreisklasse und der 2.Kreisklasse.
5.1.2	Eine Übertragung der Gelben Karten auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
5.1.3	Erhält ein Spieler eine Rote Karte oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Meisterschaftsspiel ausgesprochene Verwarnung (Gelbe Karte) nicht registriert.
5.1.4	Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich. Es wird empfohlen, den SBO unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten umgehend mit dem Staffelleiter in Verbindung zu setzen.
5.2	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)
5.2.1	Erhält ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel eine Gelb-Rote Karte (Matchstrafe), so ist er für das nächste ausgetragene Meisterschaftsspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Diese Sperre gibt es nur in der Kreisliga, der 1.Kreisklasse und der 2.Kreisklasse.
5.2.2	Er ist auch bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereines gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
5.2.3	Für die automatische Sperre nach Punkt A (Ziffer 5.2.1 und 5.2.2) gilt verbindlich die Regelung des § 10 (6) SpO.
5.2.4	Ein A-Jugendspieler ist im Herrenbereich nach einer Gelb-Roten Karte zehn Tage für alle Herrenmannschaften gesperrt. Die Ableistung der Sperre erfolgt gemäß Punkt 5.2.1 dieser Ausschreibung. Der Jugendspieler bleibt aber für einen Einsatz im Jugendbereich frei

5.2.5	Eine Übertragung Sperre für eine Gelb/Roten Karte auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
5.3	Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
5.3.1	Die nach einer Roten Karte ausgesprochene Sperre wird (wenn sie nicht vollständig in der laufenden Saison abgeleistet wird) mit in die nächste Saison übernommen.
5.3.2	Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist ein Spieler für alle Mannschaften seines Vereines gesperrt, und darf weder in Herren- noch Jugendmannschaften eingesetzt werden. Die Ableistung der Sperre erfolgt dort, wo der Feldverweis ausgesprochen wurde.
6.	Spielkleidung
6.1	Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Spielkleidung zu tragen. Ist diese bei den Spielpartnern gleich oder ähnlich, so muss die Gastmannschaft gemäß § 21 (2) SpO für eine unterschiedliche Spielkleidung sorgen.
6.2	In der Kreisliga und 1. Kreisklasse müssen beide Spielpartner in der Farbe unterschiedliche Stutzen tragen. Bei Gleichheit der Stutzen ist gemäß Punkt A (Ziffer 6.1) zu verfahren.
6.3	Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung berechtigt den Schiedsrichter nicht, die Durchführung des Spieles zu verhindern. Er hat den Vorfall im Spielbericht zur Meldung zu bringen.
6.4	In der 2. bis 4. Kreisklasse und den Staffeln der Ü-Bereiche gilt die unter Punkt A (Ziffer 6.2) benannte Bestimmung nicht.
6.5	Heimmannschaften haben mit der im DFBnet gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Davon ausgenommen ist der Fall, dass man mit dem Gegner abweichende Vereinbarungen für das Spiel getroffen hat.
6.6	Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, in Trikots mit Rückennummern anzutreten und den Spielführer durch Anlegen einer Armbinde deutlich kenntlich zu machen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Eine Rückennummer darf nicht zweimal bei einem Spiel vergeben werden.
6.7	Werden Tapebänder oder ähnliches auf den Stutzen angebracht, so müssen diese die gleiche Farbe haben wie der Teil des Stutzens, den sie umschließen.
6.8	Werbung auf der Spielkleidung von Spielern (Trikot-Brust, Trikot-Rücken, Trikot-Ärmel, Sporthose) ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und des NFV erlaubt. Die Werbung auf Spielkleidung muss im DFBnet bei der Mannschaftsmeldung Spielkleidung mit angegeben werden. Der Text der Werbung ist dort entsprechend anzugeben. Die Werbung auf Spielkleidung bzw. die Genehmigung dafür ist kostenfrei.
7.	Spielbeginn
7.1	Alle Mannschaften sollen möglichst 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort sein.
7.2	Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendeinem Grunde, so wird für die beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten festgelegt (gemäß § 36 SpO).
8.	Spielverlegungen
8.1	Der Antrag auf Spielverlegung ist im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“ bis mindestens 7 Tagen vor dem angesetzten Spiel zu stellen. Dabei erhalten der Spielgegner und der Staffelleiter den Verlegungswunsch zugesandt. Der Antragsteller hat eine detaillierte Begründung für den Verlegungswunsch anzugeben. (Eine Angabe wie „Beide Trainer haben sich geeinigt“ ist dabei nicht ausreichend). Durch den Spielgegner erfolgt in diesem Antrag dann die Angabe, ob dem Verlegungswunsch zugestimmt oder dieser abgelehnt wird, und damit dann automatisch eine Weiterleitung an den Staffelleiter.
8.2	Wurde ein Antrag auf Spielverlegung per Button „Antrag Spielverlegung“ oder per Mail NFV-Postfach an den Spielgegner gestellt, so muss dieser innerhalb einer Frist von fünf Tagen (nach Absendung vom Antragsteller) darauf zu antworten.
8.3	Erfolgt auf einen Antrag auf Spielverlegung seitens des Spielgegners innerhalb der Frist von fünf Tagen keine Antwort, so gilt das als Zustimmung. Des Weiteren erfolgt eine Bestrafung aufgrund der Nichtabgabe einer verlangten Meldung durch die Spielinstanz (gemäß Ordnungsstrafen Ziffer 1.3.16)
8.4	Der Staffelleiter trifft dann die endgültige Entscheidung hinsichtlich des Antrages auf Spielverlegung.

8.5	Bei kurzfristig beantragten Spielverlegungen unter 7 Tagen vor dem Spieltermin ist der Staffelleiter vorab mündlich zu informieren und anschließend per Mail NFV-Postfach (mit schriftlicher Zustimmung des Gegners) zu benachrichtigen.
8.6	Für jede fristgemäß beantragte Spielverlegung laut Punkt A (Ziffer 8.1) hat der antragstellende Verein keine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Sie ist kostenfrei.
8.7	Für jede kurzfristig beantragte Spielverlegung laut Punkt A (Ziffer 8.5) hat der antragstellende Verein eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro zu entrichten.
8.8	Spielverlegungen werden nur genehmigt, wenn der neue Spieltermin sich in dem Zeitraum von drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin befindet. Für ein bereits einmal verlegtes Spiel wird keine weitere Spielverlegung genehmigt.
8.9	Bei einem kurzfristigen Spielstättenwechsel ist der Staffelleiter, Gegner und Schiedsrichter frühzeitig telefonisch zu informieren.
9.	Spieltage
9.1	Den Seniorenmannschaften ist der Sonntag als Spieltag vorbehalten. Sollten andere Termine vereinsseitig gewünscht werden, so kann denen nur entsprochen werden, wenn dadurch der Jugendspielbetrieb am Samstag nicht behindert wird. Für Spiele der Senioren Ü 32 / Ü40 / Ü50 sind bei einer vorhandenen Flutlichtanlage auf Wunsch auch Wochentage möglich.
9.2	Der Heimverein kann für seine Mannschaft den Sonntagstermin frei wählen (Vormittags oder Nachmittags). Für die Austragung von Heimspielen Freitagsabends oder Samstags ist die Zustimmung des Spielgegners erforderlich.
9.3	Vereine, bei denen sich Spielausfälle häufen, müssen damit rechnen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele für sie auch an Feier- und Wochentagen angesetzt werden. Dafür werden bei Bedarf auch Spieltage außerhalb des Rahmenspielplanes genutzt.
9.4	Der Spielausschuss behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen auch eine kürzere Frist als sieben Tage für Spielansetzungen und Spielverlegungen in Anspruch zu nehmen.
9.5	Grundsätzlich ist der Rahmenspielplan zu beachten. Sollten auf Grund einer Schlechtwetter-situation geschlossene Spieltage ausfallen, so ist der Spielausschuss berechtigt, diese Tage in Abänderung des Rahmenspielplanes an den letzten Spieltag anzuhängen. Notwendige Entscheidungs- und Meisterschaftsspiele verschieben sich dann entsprechend.
9.6	Kann ein Spiel durch Verschulden eines Vereins / durch höhere Gewalt nicht ausgetragen werden, so sind dem angereisten Schiedsrichter und ggfs. den angereisten Assistenten vom gastgebenden Verein die Hälfte der ihnen zustehenden Spesen und die vollen Fahrtkosten zu verauslagern. Diese sind dem Schiedsrichter vor Ort direkt auszuzahlen.
10.	Auswechseln von Spielern
10.1	In den Meisterschaftsspielen der Kreisliga und der 1. Kreisklasse können bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
10.2	In den Meisterschaftsspielen der 2. bis 4. Kreisklasse können bis zu fünf Spieler beliebig oft ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.
10.3	Bei Meisterschaftsspielen der Kreisklasse Altherren Ü32 dürfen bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden. Vorgenannte Bestimmung gilt auch für die Pokalspiele Altherren Ü32.
10.4	Bei Meisterschaftsspielen können in der Kreisklasse Altsenioren Ü40 (11er-Mannschaften) bis zu acht Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden; jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
10.5	Bei Meisterschaftsspielen können in der Kreisklasse Altsenioren Ü40 (7er-Mannschaften) bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
10.6	Bei Meisterschaftsspielen können in der Kreisklasse Altsenioren Ü50 (7er-Mannschaften) bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden; jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
10.7	Bei den Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes Erste Mannschaften können bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
10.8	Bei den Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes KK1+KK2 und KK3+KK4 können bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

10.9	Bei den Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes Ü40 gilt die unter Punkt A (Ziffer 10.5) genannte Auswechselbestimmung.
10.10	Es wird darauf hingewiesen, dass ein falsches Auswechseln ausschließlich zu Lasten des betroffenen Vereines geht. In allen Fällen sind die allgemeinen Regeln über das Auswechseln von Spielern zu beachten (u.a. Spielruhe / Zustimmung des Schiedsrichters)
10.11	Ausgewechselte Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters. Spieler, die bereits gespielt haben, sich aktuell aber außerhalb des Spielfeldes befinden (ausgewechselt sind), können persönliche Strafen erhalten. Spieler, die sich zur Zeit außerhalb des Spielfeldes befinden und eine Gelb/Rote bzw. Rote Karte erhalten, müssen den Innenraum verlassen und können nicht mehr am Spiel teilnehmen. Die Anzahl der Spieler der Mannschaft ändert sich dadurch nicht.
11.	Schiedsrichter (Schiedsrichter-Soll / Schiedsrichteransetzungen / Allgemeines)
11.1	Schiedsrichter-Soll
11.1.1	Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Mannschaften je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Diese sind dem Schiedsrichterausschuss namentlich zu Beginn der Saison schriftlich mitzuteilen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt.
11.1.2	Die Richtlinien für den erforderlichen Leistungsnachweis gemäß § 11 (3) SpO hat der Kreischiedsrichterausschuss laut Beschluss wie folgt festgelegt: Als Schiedsrichter für die Saison wird ein/e SR/SRin nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: --- Besuch von mindestens 3 anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2023/2024. (Anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen und Leistungsprüfungen des Kreises Jade-Weser-Hunte) --- Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2023/2024, zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist. --- Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2023/2024 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist. --- Offiziell angemeldete Turniere, zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet: - bis 4 Std. = 1,5 Spiele - 4 bis 6 Std. = 2 Spiele - über 6 Std. = 3 Spiele (für die Dauer des Turnieres ist der Spielplan maßgeblich) --- Schiedsrichter, die mindestens 12 Spiele geleitet haben, aber die Anzahl der Lehrveranstaltungen nicht erfüllt haben, werden mit dem Faktor 0,5 angerechnet.
11.1.3	Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls gemäß § 11 SpO wird pro fehlenden Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.
11.2	Schiedsrichteransetzungen
11.2.1	<u>Kreisliga:</u> Pascal Gebken --- Mobil: 0172-8254821
11.2.2	<u>1. Kreisklasse:</u> Helmut Schröder --- Mobil: 0176-31333011
11.2.3	<u>2. Kreisklasse:</u> Ingo Würdemann --- Tel: 04486-2258 // Mobil: 0151-68486842
11.2.4	<u>3. Kreisklasse:</u> Staffel 1 + 2: Patrick Schönwälder --- Tel: 04404-8279832 // Mobil: 0173-3921915 Staffel 3 + 4: Ingo Würdemann --- Tel: 04486-2258 // Mobil: 0151-68486842
11.2.5	<u>4. Kreisklasse:</u> Staffel 1 + 2: Patrick Schönwälder --- Tel: 04404-8279832 // Mobil: 0173-3921915 Staffel 3 + 4: Ingo Würdemann --- Tel: 04486-2258 // Mobil: 0151-68486842
11.2.6	<u>Kreispokal (Wettbewerb Erste Mannschaften):</u> Pascal Gebken --- Mobil: 01728254821
11.2.7	<u>Kreispokal (Wettbewerbe KK1+KK2 // KK3+KK4 // Altsenioren Ü40):</u> Alexandro D'Andrea --- Tel: 0152-29389900
11.2.8	<u>Bereich Ü32 / Ü40 / Ü50 (Meisterschafts- und Freundschaftsspiele):</u> Jan Jouan Horvat --- Tel: 01512-3482287

11.2.9	<u>Freundschaftsspiele Kreisliga und 1.Kreisklasse:</u> Pascal Gebken --- Mobil: 0160-7761294
11.2.10	<u>Freundschaftsspiele 2.bis 4.Kreisklasse:</u> Ingo Würdemann --- Tel: 04486-2258 // Mobil: 0151-68486842
11.3	Schiedsrichterkosten
11.3.1	Die Schiedsrichterkosten richten sich nach der aktuell gültigen SR-Spesenliste des Kreises.
11.3.2	Die Schiedsrichterkosten bei Pokal- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren sind vom Platzverein direkt am Spielort an den Schiedsrichter zu entrichten.
11.4	Schiedsrichter-Spesenpool
11.4.1	In allen Meisterschaftsstaffeln des Herrenbereiches des Kreises kommt der SR-Spesenpool im DFBnet zur Anwendung. Die SR-Kosten eines Spieles werden vom NFV direkt an den jeweiligen Schiedsrichter überwiesen. Eine Auszahlung der SR-Kosten am Spielort findet nicht mehr statt.
11.4.2	In allen Meisterschaftsstaffeln des Herrenbereiches des Kreises wird am Ende der Saison 2023/2024 ein Schiedsrichterkostenausgleich per DFBnet erfolgen. Das bedeutet: In der jeweiligen Staffel hat jeder Verein die gleiche Summe an Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison 2023/2024 zu leisten.
11.4.3	Für die Auszahlungen der SR-Kosten durch den NFV fordert die Verbandsgeschäftsstelle die Abschlagszahlungen von den Vereinen an. Die Höhe des jeweiligen Betrages teilt die Verbandsgeschäftsstelle den Vereinen schriftlich mit. Das Fälligkeitsdatum der ersten Abschlagszahlung ist der 01.10.2023.
11.5	Allgemeines
11.5.1	Bei allen Spielen der Kreisliga und 1.Kreisklasse erfolgt die Spielleitung jeweils durch ein Schiedsrichtergespann (1 Schiedsrichter plus 2 Schiedsrichterassistenten).
11.5.2	Bei allen Spielen der 2. bis 4. Kreisklasse erfolgt die Spielleitung allein durch einen Schiedsrichter. Das gilt auch für die Spiele der Altherren Ü32 und Altsenioren Ü40 / Ü50.
11.5.3	Im Krombacher-Pokal Wettbewerb Herren (1.Mannschaften) werden Schiedsrichtergespanne angesetzt. Nur bei Spielen mit Beteiligung von / zwischen Mannschaften der 2. bis 4. Kreisklasse wird jeweils ein Schiedsrichter allein angesetzt.
11.5.4	Im Krombacher-Pokal der Wettbewerbe KK1+KK2 und KK3+KK4 werden in den ersten Runden nur jeweils ein Schiedsrichter angesetzt. Ab dem Halbfinale werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.
11.5.5	Im Krombacher-Pokal der Wettbewerbe des Ü-Bereiches wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt.
11.5.6	Der Platzverein muss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten eine sicher verschließbare Kabine zur Verfügung stellen (§ 22 Abs. 1 SpO).
11.5.7	Der Schiedsrichter bei Spielen der Kreisliga bzw. der 1. Kreisklasse sollte den SBO am Spielort ausfüllen / freigeben, jedoch spätestens noch am gleichen Tag.
11.5.8	Der Schiedsrichter bei Spielen der 2. bis 4. Kreisklasse / Altherren Ü32 / Altsenioren Ü40 / Ü50 sollte den SBO am Spielort ausfüllen / freigeben, jedoch spätestens am Tag danach.
11.5.9	Der Schiedsrichter muss Sonderberichte zu Vorfällen beim Spiel bis spätestens zwei Tage nach dem Spiel dem SBO beifügen sowie dem Staffelleiter per Mail zusenden.
11.5.10	Bei den Meisterschaftsspielen der 2./3./4. Kreisklasse sowie Krombacher-Pokalspielen der Wettbewerbe KK1+KK2 und KK3+KK4 brauchen die Schiedsrichter im SBO nur die eingewechselten Spieler mit Minutenangabe eingeben. Die Angabe des ausgewechselten Spielers ist nicht erforderlich.
11.5.11	Bei den Meisterschaftsspielen Altsenioren Ü32 / Ü40 / Ü50 sowie Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes Ü40 brauchen Schiedsrichter im SBO nur die eingewechselten Spieler mit Minutenangabe eingeben. Die Angabe des ausgewechselten Spielers ist nicht erforderlich.
11.5.12	Bei Schiedsrichteranforderungen für Turniere sind die unter Punkt D 5 Ziffern 6.1-6.5 festgelegten Bestimmungen zu beachten.
12.	Anschriftenverzeichnis
12.1	Die im DFBnet-Meldebogen benannten Personen gelten als offizielle Vereinsvertreter. Es ist deshalb für alle Vereine verpflichtend, für jede Mannschaft einen Trainer und einen Mannschaftsverantwortlichen zu benennen, und die Personendaten auf aktuellem Stand zu halten.

12.2	Anschriften-, E-Mail und Telefonnummernänderungen sind unverzüglich dem Vorsitzenden des Spielausschusses und dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen, außerdem sind die Daten im DFBnet- Meldebogen einzugeben.
12.3	Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das elektronische Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile daraus gehen zu Lasten der Vereine.
13.	Rechtsprechung
13.1	Allgemeines
13.1.1	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre wird geregelt durch die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO.
13.1.2	Eine Bestrafung nach § 46 (1) SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO bleibt vorbehalten, sofern nicht die Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist. Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine Verhandlung durch das Sportgericht verlangt, so ist dies innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
13.1.3	Die Vereine haben die Dauer einer Spielsperre gemäß den Bestimmungen der SpO eigenverantwortlich einzuhalten.
13.1.4	Gegen die Entscheidungen des Staffelleiters ist die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheidendes beim Kreissportgericht möglich.
13.1.5	Die Bitte um Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens sowie die gebührenfreie Anrufung des Sportgerichtes gemäß § 15 RuVO ist seitens der Vereine / Spielinstanzen immer schriftlich per Mail NFV-Postfach an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu richten.
13.2	Kreissportgericht
13.2.1	<u>Vorsitzender Kreissportgericht:</u> Gerd Kozlowski Tel: 04453-9894074 // Mobil: 0173-9783815
13.2.2	<u>Stellvertr. Vorsitzender Kreissportgericht:</u> Gerhard Hasseler Tel: 04489-5900 // Mobil: 0175-5934718
13.2.3	<u>Stellvertr. Vorsitzender Kreissportgericht:</u> Rainer Hilgenberg Tel: 0441-302244 // Mobil: 0172-4566891
13.2.4	<u>Stellvertr. Vorsitzender Kreissportgericht:</u> Carsten Schöckel Tel: 04731-23305 // Mobil: 0172-5109141
14.	Spielabsagen
14.1	Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt / aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht nutzbar sein oder voraussichtlich nicht nutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich, spätestens zum Zeitpunkt des Spielbeginns, gemäß § 28 (1) SpO abzusagen.
14.2	Vor einer Spielabsage aus witterungsbedingten Gründen ist Kontakt mit dem Staffelleiter und Spielgegner aufzunehmen und zu klären, ob die Möglichkeit eines Heimrechttausches besteht.
14.3	Spielabsagen, die nicht auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen sind, sind mit dem Staffelleiter abzustimmen. Erst nach Rücksprache mit ihm oder einem anderen Spielausschussmitglied erfolgt die Unterrichtung des Schiedsrichters und des Gegners, um Ausweichmöglichkeiten abzustimmen.
14.4	Im Falle einer Spielabsage sind sofort zu benachrichtigen: der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter. Dabei ist das Versenden einer Mail bzw. eines Telefaxes allein nicht ausreichend!! Dieses hat telefonisch zu erfolgen. Nach erfolgter Feststellung des Spielausfalles hat der Platzverein (ersatzweise der Staffelleiter) den Spielausfall sofort in das DFBnet einzustellen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.
14.5	Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe (die eindeutig und substantiiert benannt sein müssen / Formulierungen wie „Unspielbarkeit des Platzes“ sind grundsätzlich nicht ausreichend) dem Staffelleiter innerhalb von zehn Tagen nach dem angesetzten Spiel im Original vorzulegen. Dieses kann auch eingescannt per Mail NFV-Postfach erfolgen.

14.6	Ein Missbrauch dieser Bestimmungen wird gemäß § 28 (5) SpO durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet.
14.7	Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 (4) SpO.
14.8	Ein missbräuchlich abgesagtes Spiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 (4) SpO.
14.9	Bei durch den Verband / Bezirk / Kreis veranlassten kompletten Spielabsagen ist auch die Durchführung von Freundschaftsspielen auf Naturrasen / Kunstrasen / Hartplätzen untersagt.
14.10	Ist zehn Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23 (3) SpO zu verfahren.
14.11	Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so ist sie verpflichtet, den Nichtantritt im DFBnet frühzeitig einzustellen. Ferner hat sie die Info gemäß Punkt A (Ziffer 14.4) an die Beteiligten weiterzugeben.
14.12	Eine Spielabsage wegen Mannschaftsschwierigkeiten ist grundsätzlich nicht zulässig. Stehen einer höheren Mannschaft wegen Krankheit, Urlaub, Arbeit usw. keine ausreichende Anzahl Spieler zur Verfügung, so hat sie sich durch Spieler der unteren Mannschaften zu ergänzen. Eine Spielabsage ist in solchen Fällen nicht möglich.
15.	Meldung von Spielergebnissen
15.1	Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende (ausgehend von der angesetzten Anstoßzeit im DFBnet), dem NFV über das DFBnet zu melden. Dieses gilt auch für Spielausfälle bzw. Spielabsagen am Spieltag.
15.2	Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine kann gemäß Anhang 2, I (15) SpO mit einer Geldstrafe geahndet werden.
16.	Spielzeiten
16.1	Im Herrenbereich (Kreisliga / KK1-KK4 / Krombacher-Pokal) ist die Spielzeit 2 x 45 Minuten.
16.2	Im Ü-Bereich Ü32 beträgt die Spielzeit 2 x 35 Minuten.
16.3	In den Ü-Bereichen Ü40 / Ü50 und Krombacher-Pokal Ü40 ist die Spielzeit 2 x 30 Minuten.
17.	Entscheidungsspiele
17.1	Bei der Durchführung von Entscheidungsspielen der Relegation zur Kreisliga und in der 1. Kreisklasse ist grundsätzlich nach § 33 SpO zu verfahren. Bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist dann noch kein Sieger gefunden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen (siehe Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers in den DFB-Fußball-Regeln) ermittelt.
17.2	Bei der Durchführung von Entscheidungsspielen der 2. / 3. / 4. Kreisklasse sowie in den Ü-Bereichen ist grundsätzlich nach § 33 SpO zu verfahren. Abweichend davon wird für diese Spiele festgelegt, dass bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit der Sieger durch Elfmeterschießen (siehe Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers in den DFB-Fußball-Regeln) zu ermitteln ist. Es gibt keine Verlängerung.
17.3	Zu Entscheidungsspielen erstellt der Spielausschuss Durchführungsbestimmungen, die ergänzend zu dieser Ausschreibung den jeweiligen Wettbewerb regeln. Etwaige erforderliche Abweichungen von dieser Ausschreibung werden ebenfalls über die Durchführungsbestimmungen geregelt.
18.	Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichter
18.1	Erscheint beim Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SpO zu verfahren. <u>Das Spiel muss durchgeführt werden.</u> Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1 b SpO).
18.2	Bei einem Nichtantritt des Schiedsrichters haben beide am Spiel beteiligten Vereine jeweils nach der von ihnen vorgenommenen Freigabe des Spielberichtes Online (SBO) nochmals im SBO den Button "Nichtantritt SR" zu betätigen. Wenn das erfolgt ist, muss sich nach dem Spiel einer der beiden Vereine mit seiner Kennung in den SBO einloggen, und mit dem Ersatz-Schiedsrichter sowie dem Spielgegner zusammen alle notwendigen Daten des Spieles einpflegen.

19.	Doppelansetzungen von Pflichtspielen
19.1	Bei Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, sofort zu prüfen, ob zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen oder sonstige Gründe für einen möglichen Ausfall gegeben sind. Bei Überschneidungen sind innerhalb von drei Tagen nach Ansetzung eines Spieles die zuständigen Staffelleiter hierüber zu informieren. Dieses gilt auch für Überschneidungen von Jugend-, Frauen-, Mädchen- und Herrenspielen.
19.2	Freundschaftsspiele müssen grundsätzlich Pflichtspielen weichen.
19.3	Sollte es trotzdem noch zu Spielausfällen wegen Doppelansetzungen kommen, gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des platzbauenden Vereins.
20.	Spielwertungen
20.1	Die Wertung von Pflichtspielen ist in der Spielordnung in den § 31, 32, 37 und 38 geregelt. Bei Spielwertungen nach § 38 SpO wird bei Feststellung der Torwertung nach § 37 (4) SpO verfahren
20.2	Über die Platzierung in der Tabelle entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften statt, bei denen noch eine Entscheidungsrelevanz für den Aufstieg bzw. Abstieg besteht.
21.	Spielgemeinschaften
21.1	Nach § 18a SpO kann der Kreisspielausschuss Spielgemeinschaften (SG) im Herrenbereich zulassen. Sie sind nur genehmigungsfähig, sofern sie zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes dienen (der Verein sonst keine Mannschaft melden kann).
21.2	Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist gemäß § 18 a SpO schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu beantragen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck des NFV zu verwenden. Die Anträge sind eingescannt über das NFV-Postfach an den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu richten. Im elektronischen Vereinsmeldebogen des DFBnet ist die SG-Mannschaft(en) durch den federführenden Verein nach erfolgter Genehmigung des Antrages einzugeben.
21.3	Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig.
22.	Nachweis der Spielerlaubnis / Spielberechtigungen
22.1	Nachweis der Spielerlaubnis
22.1.1	Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis seitens des NFV sein.
22.1.2	Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spieler ein aktuelles Foto (auf dem dieser deutlich zu erkennen ist) im DFBnet einzustellen.
22.1.3	Dem Schiedsrichter ist für die Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen: ein PC / Laptop / Tablet / Smartphone oder ein aktueller farbiger Ausdruck der Spielberechtigungsliste der Mannschaft mit allen Fotos der Spieler
22.1.4	Von am Spiel teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 (1) SpO nicht nachweisen können, ist im SBO von der Spielberechtigungsliste der „Freie Spieler“ unter Startaufstellung bzw. Auswechselspieler zu buchen und mit den dort geforderten Angaben (Rückennummer / Nachname / Vorname / Geburtsdatum) durch den Mannschaftenverantwortlichen einzutragen.
22.1.5	Die Identität eines Spielers muss bei einem fehlenden Lichtbild in der Spielberechtigungsliste im DFBnet gemäß § 4 (1) SpO mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis des Spielers nachgewiesen werden.
22.1.6	Sollte sich ein Spieler nicht gemäß Punkt A (Ziffer 22.1.4) mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bzw. einem Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste der Mannschaft im DFBnet ausweisen können, so hat der Schiedsrichter ihn trotzdem am Spiel teilnehmen zu lassen. Der Schiedsrichter muss dieses dann entsprechend im Spielbericht vermerken.

22.1.7	Ein Spieler mit einem Zweitspielrecht seitens des NFV ist auch in der DFBnet-Datenbank vorhanden. Er kann in die Spielberechtigungsliste einer Mannschaft gebucht werden. Bei einem fehlenden Spielerfoto kann dieses vom Verein entsprechend eingefügt werden.
22.2	Spielberechtigungen
22.2.1	Gemäß § 10 JO können A-Junioren des älteren Jahrganges (das sind im Spieljahr 2023/2024 die Spieler, die in der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geboren sind) und die A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in allen Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden.
22.2.2	Für Mannschaften auf Kreisebene findet der § 10 Absatz 4 SpO keine Anwendung. Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gemäß § 10 Absatz 2 SpO durch das Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen (hierzu zählen aber nicht eventuelle Entscheidungs- und Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind) freigespielt sind.
22.2.3	Die in Punkt A (Ziffer 22.2.2) genannte Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 10 Absatz 4 SpO die volle Anwendung.
23.	Platzdisziplin (Pyrotechnik)
23.1	Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt.
23.2	Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden. Sie wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen. Und wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.
24.	Fairnesswertung
24.1	Fairnesssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten. Als Grundlage für die Bewertung gelten folgende Richtlinien: a) Nichtantreten / Spielabbruch / Sportgerichtsverfahren (schuldhaft) = 10 Punkte b) Feldverweis auf Dauer Spieler (Rote Karte) = 5 Punkte c) Feldverweis auf Dauer Teamoffizieller (Rote Karte) = 5 Punkte d) Matchstrafe Spieler (Gelb-Rote Karte) = 3 Punkte e) Matchstrafe Teamoffizieller (Gelb/Rote Karte) = 3 Punkte f) Verwarnung Spieler (Gelbe Karte) = 1 Punkt g) Verwarnung Teamoffizieller (Gelbe Karte) = 1 Punkt
24.2	Die Punktzahl für die Fairnesswertung in den einzelnen Staffeln der Saison 2023/2024 wird wie folgt festgelegt: 16er-Staffel = 40 Punkte 14er-Staffel = 35 Punkte 12er-Staffel = 30 Punkte 10er-Staffel = 25 Punkte 8er-Staffel = 20 Punkte 6er-Staffel = 15 Punkte
24.3	Bei einem Vergehen unter den Punkten a) und b) und c) angeführten Punkten kommt die Vergabe des Fairnesspreises für eine Mannschaft nicht mehr in Betracht.
25.	Pflichtveranstaltungen
25.1	Die vom Kreisvorstand und seinen Organen angesetzten Kreistage, Arbeitstagungen, Staffeltage, Lehrabende, Info-Veranstaltungen usw. sind für die Vereine Pflichtveranstaltungen.
26.	Begrüßungskultur
26.1	Die Begrüßungskultur am Spieltag soll am Spieltag nach dem folgenden Muster ablaufen: <u>Vor dem Spiel:</u> Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft sowie des/der Schiedsrichter(s) Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gepannt) Team-Shakehand inkl. der Trainer nach Vorbild UEFA-Spiele (Mittelkreis) Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis) Teamritual und Spielbeginn <u>Nach dem Spiel:</u> Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten

B MEISTERSCHAFTSSPIELE	
1.	Sollstärken und Staffeleinteilungen
1.1	Sollstärken
1.1.1	Kreisliga = 16 Mannschaften
1.1.2	1.Kreisklasse = 14 Mannschaften
1.1.3	2.Kreisklasse = 14 Mannschaften
1.1.4	3.Kreisklasse = 13 Mannschaften
1.1.5	4.Kreisklasse = nicht festgelegt, nach Anzahl der vorhandenen Mannschaften
1.2	Staffeleinteilungen
1.2.1	Die Einteilung der Mannschaften auf die einzelnen Staffeln erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 SpO durch den Kreisspielausschuss nach geografischen Gesichtspunkten.
1.2.2	Für die 1. Kreisklasse wurde folgende regionale Einteilung festgelegt: Die Nordstaffel umfasst das Gebiet der Regionen Friesland und Wilhelmshaven sowie den Teil der Region Wesermarsch, der nördlich der B437 ist. Die Südstaffel umfasst das Gebiet der Regionen Ammerland und Oldenburg-Stadt sowie den Teil der Region Wesermarsch, der südlich der B437 ist. In Ausnahmefällen kann von der vorgenannten Regelung abgewichen werden, wenn es für die Gestaltung eines vernünftigen Spielbetriebes in den beiden Staffeln notwendig ist.
1.2.3	In der Kreisliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines spielen.
1.2.4	In der 1. Kreisklasse können auch zwei Mannschaften eines Vereines spielen. Das kann im Einzelfall auch eine 1. und eine 2. Mannschaft sein. (Kreistagsbeschluss vom 30.06.2018)
1.2.5	In der 2. / 3. / 4. Kreisklasse können auch zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines spielen. (Kreistagsbeschluss vom 30.06.2018)
2.	Spielbetrieb Herren
2.1	Allgemein
2.1.1	Sollte eine Spielstätte bei einem angesetzten Pflichtspiel witterungsbedingt oder aus anderen Gründen nicht nutzbar sein, so haben beide Spielpartner vorrangig (und in Abstimmung mit dem Staffelleiter) zu prüfen, ob das Spiel auf einem Ausweichplatz ausgetragen werden kann oder ein Heimrechttausch vorgenommen werden kann. Ein Spielausfall sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
3.	Aufstieg und Abstieg
3.1	Kreisliga
3.1.1	Der Tabellenerste und der Tabellenzweite bzw. die zwei jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksliga 2 auf.
3.1.2	Die letzten fünf Mannschaften steigen in die 1.Kreisklasse ab.
3.1.3	Die Eingliederung der Absteiger aus der Kreisliga in die Staffeln der 1.Kreisklasse erfolgt gemäß den unter Punkt B (Ziffer 1.2.2) getroffenen Festlegungen. Sollten mehrere Absteiger nach diesen Festlegungen in die gleiche Staffel eingegliedert werden müssen, so entscheidet der Spielausschuss über die genaue Staffelizeuteilung.
3.1.4	Aus der Bezirksliga 2 steigen vier Mannschaften in die Kreisliga ab. Bei mehr als vier Absteiger aus Bezirksliga 2 erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga entsprechend.
3.2	1.Kreisklasse
3.2.1	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Aufstiegsrunde der Staffel 1 (Nord) steigt in die Kreisliga Jade-Weser-Hunte auf.
3.2.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Aufstiegsrunde der Staffel 2 (Süd) steigt in die Kreisliga Jade-Weser-Hunte auf.
3.2.3	Die Tabellenzweiten bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Staffeln Nord und Süd (max. bis Platz 4) bestreiten ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz für den dritten Aufsteiger in die Kreisliga.
3.2.4	Verzichtet einer der beiden aufstiegsberechtigten Tabellenzweiten bzw. der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften (max. bis Platz 4) auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel um den dritten Aufsteiger in die Kreisliga, so entfällt dieses und der Spielgegner steigt direkt in die Kreisliga auf.
3.2.5	Die letzten drei Mannschaften der Staffel 1 (Nord) steigen in die 2.Kreisklasse (Staffel 1) ab.
3.2.6	Die letzten drei Mannschaften der Staffel 2 (Süd) steigen in die 2.Kreisklasse (Staffel 3 oder Staffel 4) ab.

3.2.7	Die Eingliederung der Absteiger aus der 1.Kreisklasse in Staffeln der 2. Kreisklasse erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Sollten mehrere Absteiger in die gleiche Staffel eingegliedert werden müssen, entscheidet der Spielausschuss über die genaue Staffelizeuteilung.
3.3	2.Kreisklasse
3.3.1	Der Tabellenerste und der Tabellenzweite bzw. die zwei jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 steigt in die 1. Kreisklasse Staffel Nord auf.
3.3.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 3 steigt in die 1. Kreisklasse Staffel Süd auf.
3.3.3	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 4 steigt in die 1. Kreisklasse Staffel Süd auf.
3.3.4	Die letzten zwei Mannschaften der Staffel 1 steigen in die 3.Kreisklasse (Staffel 1 oder 2) ab.
3.3.5	Der Tabellenletzte der Staffel 3 steigt in die 3.Kreisklasse (Staffel 2 oder 3) ab.
3.3.6	Der Tabellenletzte der Staffel 4 steigt in die 3.Kreisklasse (Staffel 4) ab.
3.4	3.Kreisklasse
3.4.1	Der Tabellenerste der Staffel 1 steigt in die 2.Kreisklasse Staffel 1 auf.
3.4.2	Der Tabellenerste der Staffel 2 steigt in die 2.Kreisklasse in die Staffel 1 oder Staffel 3 (je nach regionaler Zugehörigkeit) auf.
3.4.3	Der Tabellenerste und Tabellenzweite der Staffel 3 steigt in die 2.Kreisklasse Staffel 3 auf.
3.4.4	Der Tabellenerste der Staffel 4 steigt in die 2.Kreisklasse Staffel 4 auf.
3.4.5	Der Tabellenletzte der Staffel 1 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 1) ab.
3.4.6	Der Tabellenletzte der Staffel 2 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 2) ab.
3.4.7	Der Tabellenletzte der Staffel 3 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 3) ab.
3.4.8	Der Tabellenletzte der Staffel 4 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 4) ab.
3.5	4.Kreisklasse
3.5.1	Der Tabellenerste der Staffel 1 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 1 auf.
3.5.2	Der Tabellenerste der Staffel 2 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 2 auf.
3.5.3	Der Tabellenerste der Staffel 3 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 3 auf.
3.5.4	Der Tabellenerste der Staffel 4 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 4 auf.
3.5.5	In allen Staffeln der 4.Kreisklasse gibt es keine Absteiger.
3.6	Besonderheiten
3.6.1	Wenn eine Mannschaft freiwillig aus dem Verband oder Bezirk ausscheidet und für den Kreis gemeldet wird, entscheidet der Spielausschuss gemäß § 34 SpO über deren Einstufung.
3.6.2	Die Regelung unter Punkt B (Ziffer 3.6.1) gilt auch für Mannschaften, die bereits auf Kreisebene spielen und auf eigenen Wunsch in eine niedrigere Klasse eingestuft werden wollen.
3.6.3	Sollte es in einer Staffel weniger Absteiger aus der nächsthöheren Staffel oder keinen Aufsteiger aus der nächstunteren Staffel geben, verringert sich die Absteigerzahl entsprechend. Diese Regelung gilt nicht für die Kreisliga.
3.6.4	Sollte es zur Saison 2023/2024 in den Staffeln der 1. bis 4.Kreisklasse Ungleichheiten in den Staffelfstärken bzw. den Sollzahlen geben, entscheidet der Spielausschuss über die genauen Staffeleinteilungen der Mannschaften.
4.	Spielbetrieb Altsenioren Ü40
4.1	Der Spielbetrieb wird grundsätzlich auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m) durchgeführt. Die Größe des Spielfeldes soll den Vorgaben der Jugendordnung Anhang 1, Spielfeld D-Junioren (siehe Anlage 6 der Ausschreibung) entsprechen. Die Strafstoßmarken müssen 8 Meter von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter. Die Strafräume müssen durch seitlich aufgestellte Hütchen gekennzeichnet sein.
4.2	Bei Ausführung eines Freistoßes müssen gegnerischen Spieler 6 m vom Ball entfernt sein.
4.3	Die Abseitsregel ist bei Spielen auf Kleinfeld aufgehoben.
4.4	Zu einer Mannschaft am Spieltag gehören bis zu 12 Spieler, von denen jedoch nur 1 Torwart und 6 Feldspieler jeweils auf dem Spielfeld sein dürfen. Wird die Mindestzahl von 5 Spielern zu Spielbeginn oder im weiteren Verlauf des Spieles unterschritten, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner zu werten.
4.5	Abweichend von Punkt B (Ziffer 4.4) gehören beim Spielbetrieb der Vorrunde in der Staffel 3 (Großfeld mit 11er-Mannschaft) bis zu 18 Spieler am Spieltag zu einer Mannschaft. Wird die Mindestzahl von 7 Spielern zu Spielbeginn oder im weiteren Verlauf des Spieles unterschritten, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner zu werten.

4.6	Der Spielbetrieb der 1.Kreisklasse Ü40 wird in vier Staffeln durchgeführt. Die Staffelstärken richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zur Saison. Die Einteilung der Staffeln erfolgt grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten.
4.7	Die Endrunde der 1. Kreisklasse zur Ermittlung des Kreismeisters wird in einer Gruppe mit den vier Staffelsiegern in einer Einfachrunde (kein Rückspiel) im Modus Jeder gegen Jeden an drei Spieltagen durchgeführt. Dabei hat jede Mannschaft ein Heimspiel und zwei Auswärtsspiele.
4.8	Der Spielbetrieb der 2.Kreisklasse Ü40 wird in zwei Staffeln durchgeführt. Die Staffelstärken richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zur Saison. Die Einteilung der Staffeln erfolgt grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten.
4.9	Abweichend von den unter Punkt B (Ziffer 4.2 bis 4.4) genannten Bestimmungen wird der Spielbetrieb in der Staffel 3 der Ü40-Kreisklasse auf Großfeld durchgeführt werden. Bei Spielen auf Großfeld bleiben die Abseitsregel sowie die Abstandsregel (9,15 m) bestehen. Es wird auf große Herren-Tore gespielt.
4.10	Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Mindestalter von 40 Jahren vollendet haben oder bis zum 31.12.2023 vollenden werden. Sie müssen über eine gültige Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis seitens des NFV für ihren Verein verfügen.
4.11	Auf schriftlichen Antrag können 38jährige und 39jährige eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb Ü40 erhalten. Der entsprechende Antragsvordruck des Kreises ist dabei zu verwenden. Diese Spieler müssen bei Antragsstellung bereits das Mindestalter von 38 Jahren erreicht haben.
4.12	Pro Verein können bis zu 6 Sondergenehmigungen für jüngere Spieler für die Saison ausgestellt werden. Ein Antrag mit Genehmigung ist nur bis zum 15.04.2024 möglich. Bis zu diesem Stichtag muss der Spieler bereits das notwendige Mindestalter erreicht haben.
4.13	Der Antrag auf Sondergenehmigung für eine Teilnahme am Spielbetrieb Ü40 ist per Mail NFV-Postfach zu richten an: Ludger Petroll Tel: 04451-83933 // Mobil: 01573-5518563 Mail: ludger.petroll@nfv.evpost.de
4.14	In einem Spiel können zwei jüngere Spieler eingesetzt werden, für die eine gültige seitens des Spelausschusses ausgestellte Sondergenehmigung vorliegt.
4.15	Ein 40jähriger Spieler ist immer für den Ü40-Bereich spielberechtigt. Er kann sich in den Herrenmannschaften nicht für den Ü40-Bereich fest spielen.
4.16	Stellt ein Verein mehrere Ü40-Mannschaften, so gilt hier auch die Festspielregelung § 10 der NFV-Spielordnung.
4.17	Mannschaften aus anderen Kreisen, die am Spielbetrieb des Kreises teilnehmen, sind für die Endrunde zur Ermittlung des Kreismeisters nicht teilnahmeberechtigt.
5.	Spielbetrieb Altsenioren Ü50
5.1	Der Spielbetrieb wird grundsätzlich auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m) durchgeführt. Die Größe des Spielfeldes soll den Vorgaben der Jugendordnung Anhang 1, Spielfeld D-Junioren (siehe Anlage 7 der Ausschreibung) entsprechen. Die Strafstoßmarken müssen 8 Meter von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter. Die Strafräume müssen mindestens durch seitlich aufgestellte Hütchen gekennzeichnet sein.
5.2	Bei Ausführung eines Freistoßes müssen gegnerische Spieler 6 m vom Ball entfernt sein.
5.3	Die Abseitsregel ist aufgehoben.
5.4	Zu einer Mannschaft am Spieltag gehören bis zu 12 Spieler, von denen jedoch nur 1 Torwart und 6 Feldspieler jeweils auf dem Spielfeld sein dürfen. Wird die Mindestzahl von 5 Spielern zu Spielbeginn oder im weiteren Verlauf des Spieles unterschritten, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner zu werten.
5.5	Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Mindestalter von 50 Jahren vollendet haben oder bis zum 31.12.2023 vollenden werden. und über eine gültige Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis seitens des NFV für ihren Verein verfügen.

5.6	Auf schriftlichen Antrag können 48jährige und 49jährige eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb Ü50 erhalten. Der entsprechende Antragsvordruck des Kreises ist dabei zu verwenden. Diese Spieler müssen bei Antragsstellung bereits das Mindestalter von 48 Jahren erreicht haben.
5.7	Pro Verein können bis zu 6 Sondergenehmigungen für jüngere Spieler für die Saison ausgestellt werden. Ein Antrag mit Genehmigung ist nur bis zum 15.04.2024 möglich. Bis zu diesem Stichtag muss der Spieler bereits das notwendige Mindestalter erreicht haben.
5.8	Der Antrag auf Sondergenehmigung für eine Teilnahme am Spielbetrieb Ü50 ist per Mail NFV-Postfach zu richten an: Ludger Petroll (siehe Punkt B 4.13)
5.9	In einem Spiel können zwei jüngere Spieler eingesetzt werden, für die eine gültige seitens des Spielausschusses ausgestellte Sondergenehmigung vorliegt.
5.10	Ein 50jähriger Spieler ist immer für den Ü50-Bereich spielberechtigt. Er kann sich in den Herrenmannschaften nicht für den Ü50-Bereich fest spielen.
5.11	Stellt ein Verein mehrere Ü50-Mannschaften, so ist gilt hier auch die Festspielregelung gemäß § 10 SpO.
6.	Spielbetrieb Altherren Ü32
6.1	Der Spielbetrieb wird auf Großfeld mit 11er-Mannschaften durchgeführt.
6.2	Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Mindestalter von 32 Jahren erreicht haben und über eine gültige Spielerlaubnis seitens des NFV für ihren Verein verfügen.
6.3	Der Spielbetrieb wird mit Meisterschaftsspielen und Pokalspielen durchgeführt.
6.4	Endet ein Pokalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen (nach DFB-Bestimmungen) ermittelt.
7.	Gastspieler in Ü-Mannschaften
7.1	Gastspieler dürfen nur mit vorliegender Genehmigung des Kreisspielausschusses in Meisterschafts- oder Pokalspielen eingesetzt werden.
7.2	Eine Gastspielerlaubnis ist gemäß § 9 SpO schriftlich bei dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu beantragen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck des NFV zu verwenden. Die Anträge sind eingescannt über das NFV-Postfach an den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu richten.
7.3	Die formellen Anträge für Gastspieler werden gemäß § 9 SpO geprüft und unter Begleitung der Regelungen dieser Ausschreibung für den Spielbetrieb seitens des Kreisspielausschusses genehmigt.
7.4	Ein Antrag auf Gastspielerlaubnis kann nur für Spieler gestellt werden, die das jeweils vorgegebene Mindestalter des betreffenden Ü-Bereiches bereits erreicht haben oder bis zum 31.12.2023 erreichen werden. Ab 01.01.2024 muss der Spieler für die laufende Saison das Mindestalter bereits am Tag der Antragsstellung haben.
7.5	Eine Antragstellung für eine Gastspielerlaubnis ist nur bis zum 15.04.2024 möglich.
C	KROMBACHER-POKAL
1.	Allgemeine Regelungen
1.1	Teilnahmepflichtig am Krombacher-Pokal sind alle auf Kreisebene spielenden Ersten Mannschaften der Vereine. Des Weiteren alle für die Teilnahme am Krombacher-Pokal seitens der Vereine gemeldeten Unteren Mannschaften und Ü-Mannschaften der Vereine. Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht.
1.2	Erste Mannschaften der Kreisliga und 1.Kreisklasse müssen an dem Wettbewerb Erste Mannschaften teilnehmen. Erste Mannschaften der 2. bis 4.Kreisklasse können sich entscheiden, ob sie gemäß ihrer Spielklasse an dem jeweiligen Wettbewerb (KK1+KK2 bzw. KK3+KK4) teilnehmen wollen oder am Wettbewerb Erste Mannschaften.
1.3	Der Spielbetrieb Krombacher-Pokal wird in mehreren Wettbewerben durchgeführt: Erste Mannschaften = alle Ersten Mannschaften auf Kreisebene KK1+KK2 = gemeldete Untere Mannschaften der 1. + 2.Kreisklasse + Kreisliga KK3+KK4 = gemeldete Untere Mannschaften der 3. + 4.Kreisklasse Altsenioren Ü40 = gemeldete Ü40-Mannschaften
1.4	Die Spielzeiten in den einzelnen Wettbewerben lauten wie folgt: Herren = 2 x 45 Minuten // Altsenioren Ü40 = 2 x 30 Minuten

1.5	Endet ein Krombacher-Pokalspiel der Wettbewerbe Erste Mannschaften / KK1+KK2 / KK3+KK4 nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen (nach DFB-Bestimmungen) ermittelt. Von jeder Mannschaft treten zunächst fünf Schützen im Wechsel an. Sollte weiterhin keine Entscheidung gefallen sein, tritt jeweils im Wechsel von jeder Mannschaft ein weiterer Spieler an (der bei Schlusspfeiff auf dem Platz stand), bis eine Entscheidung gefallen ist.
1.6	Endet ein Krombacher-Pokalspiel des Wettbewerbes Ü40 nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Achtmeterschießen ermittelt. Von jeder Mannschaft treten zunächst fünf Schützen an. Sollte weiterhin keine Entscheidung gefallen sein, tritt jeweils im Wechsel von jeder Mannschaft ein weiterer Spieler an (der bei Schlusspfeiff auf dem Platz stand), bis eine Entscheidung gefallen ist.
1.7	Sollte es in den Krombacher-Pokalspielen in regulärer Spielzeit durch Persönliche Strafen zur Dezimierung einer Mannschaft gekommen sein, so muss sich der Gegner auf die gleiche Spielerzahl vor dem Entscheidungsschießen zu reduzieren. Dem Schiedsrichter sind vor dem Entscheidungsschießen die Namen der Spieler zu benennen, die nicht teilnehmen werden.
1.8	Die Spielpaarungen aller Krombacher-Pokal-Wettbewerbe werden seitens des Kreisspielausschusses öffentlich ausgelost.
1.9	Die Austragungsorte und Termine der Endspiele aller Wettbewerbe des Krombacher-Pokales werden seitens des Spielausschusses festgelegt.
2.	Wettbewerb Erste Mannschaften
2.1	In diesem Wettbewerb dürfen bis zu 5 Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
2.2	Sollte von den Vereinen bei einem Krombacher-Pokalspiel Eintritt genommen werden, so gibt es hinsichtlich der Eintrittspreise die folgende Empfehlung: Erwachsene = 3,00 € Frauen, Schüler, Schwerbeschädigte = 1,50 € Ermäßigungen für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft. Der Gastverein ist verpflichtet, sich an der Kassenkontrolle / Platzkassierung zu beteiligen. Die beteiligten Vereine erhalten jeweils 25 Freikarten für Spieler und Trainer/Betreuer. <u>Nach Spielende hat eine Abrechnung gemäß § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV zu erfolgen.</u>
2.3	Zu den Spielen dieses Wettbewerbes wird grundsätzlich jeweils ein Schiedsrichtergespann angesetzt. Nur bei Spielen mit Beteiligung von / zwischen Mannschaften der 2. bis 4. Kreisklasse wird jeweils ein Schiedsrichter allein angesetzt.
3.	Wettbewerbe KK1+KK2 / KK3+KK4
3.1	In den Wettbewerben KK1+KK2 und KK3+KK4 können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
3.2	Zu den Spielen der ersten Runden dieser Wettbewerbe wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt. Ab dem Halbfinale erfolgt die Ansetzung von Schiedsrichtergespannen.
4.	Wettbewerb Ü40
4.1	Alle Spiele dieses Wettbewerbes finden auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften statt. Es gelten hier die auch entsprechenden Bestimmungen des Punktes B (Ziffer 4.1 bis 4.4 und 4.14 bis 4.16) dieser Ausschreibung.
4.2	An diesem Wettbewerb dürfen keine Mannschaften aus anderen Kreisen teilnehmen.
4.3	In diesem Wettbewerb können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
4.4	Zu allen Spielen dieses Wettbewerbes wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt.
D	FREUNDSCHAFTSSPIELE
1.	Anmeldung / Schiedsrichteranforderung
1.1	Die Freundschaftsspiele der Mannschaften können bis fünf Tage vor dem Spieltermin von den Vereinen im DFBnet eingestellt werden. Hierbei ist zu beachten, das dort bei der „Rubrik Schiedsrichter“ die Auswahl „Standardansetzung“ erfolgen muss.
1.2	Für Freundschaftsspielansetzungen unter fünf Tage vor Spieltermin ist für die Vereine keine Einstellung im DFBnet mehr möglich.

	In einem solchen Fall ist mit dem Spielausschuss (zuständig für Freundschaftsspiele ist der Spk. Werner Eden) telefonisch Kontakt aufzunehmen. Er wird dann die Möglichkeit einer Schiedsrichteransetzung prüfen, und stellt das Spiel anschließend bei entsprechender Genehmigung im DFBnet ein.
1.3	Die Vereine können für ihre gemeldeten Spiele Schiedsrichter vorschlagen, über deren Ansetzung der Schiedsrichterausschuss abschließend entscheidet, und dieses dann mit der Ansetzung im DFBnet dokumentiert.
1.4	Ist das Freundschaftsspiel im DFBnet eingestellt, und nehmen beide Spielpartner im Pflichtspielbetrieb bereits am Spielbericht Online teil, so muss der SBO auch bei diesem Spiel verwendet werden.
1.5	Vor dem Spiel sind mit dem Schiedsrichter und der gegnerischen Mannschaft die Spielzeit, die Möglichkeit eines Wiedereinwechslens eines bereits ausgewechselten Spielers, sowie die Zahl der Auswechselspieler abzustimmen. Wird hierüber keine Einigung erzielt, so werden die entsprechenden Regeln des Pflichtspielbetriebes angewandt.
1.6	Im Falle von Spielabsagen oder Spielausfällen ist gemäß den Bestimmungen unter Punkt A (Ziffer 14) dieser Ausschreibung zu verfahren.
2.	Spiele gegen Mannschaften aus dem DFB- und BSNV-Bereich
2.1	Freundschaftsspiele gegen Mannschaften von Vereinen, die dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden angehören, können unter Anforderung eines Schiedsrichters und dadurch gleichzeitiger Anmeldung jederzeit ausgetragen werden. Ebenfalls sind Spiele gegen dem Betriebssportverband Niedersachsen (BSVN) angeschlossene Mannschaften ohne Genehmigung statthaft. Auch für diese Spiele gelten Anmeldung durch Anforderung von Schiedsrichtern. Bei allen Spielen gegen Betriebsmannschaften liegt die Verpflichtung, die Zugehörigkeit zum BSVN zu überprüfen, bei den Vereinen. Die Anmeldung von Spielen gegen Bundeswehr-, Hochschul- und Polizeimannschaften erfolgt ebenfalls durch Anforderung eines Schiedsrichters -- auch gegen Schulmannschaften.
3.	Spiele gegen ausländische Mannschaften
3.1	Spiele mit ausländischen Mannschaften, zu Hause oder im Ausland, bedürfen nach § 11 der DFB-Spielordnung der vorherigen Genehmigung des DFB und des NFV. Anträge sind rechtzeitig über den Kreisspielausschuss zu stellen. Antragsformulare können von der Homepage des NFV abgerufen werden.
4.	Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften
4.1	Spiele gegen Betriebsmannschaften, die nicht den BSVN angehören, gegen Prominentenmannschaften, Kneipenmannschaften, Feuerwehren, Kegelclub, Gemeindeverwaltungen usw. dürfen nicht ausgetragen werden. Ausnahmen in besonderen Fällen müssen über einen Antrag beim Kreisspielausschuss vorher schriftlich genehmigt werden (§ 2 SpO)
5.	Feld- und Hallenturniere
5.1	Die Vereine müssen die Turniere beim Spielausschuss drei Wochen vor dem Spieltermin schriftlich per Mail NFV-Postfach anmelden. Bei einer späteren Beantragung ist auch keine Genehmigung seitens des Spielausschusses möglich. Bei der Anmeldung sind alle dazugehörigen Daten wie Datum / Uhrzeit Beginn / Spieldauer / Spielmodus / Spielstätte / Teilnehmer / gewünschte SR dem Spielausschuss mitzuteilen.
5.2	Die Anmeldung eines Turnieres hat schriftlich per Mail NFV-Postfach zu erfolgen an: <u>Stellvertr. Vorsitzender Spielausschuss:</u> Werner Eden Tel: 04421-9288742 // Mobil: 0176-3322133 Mail: werner.eden@nfv.evpost.de
5.3	Die Einstellung der Turniere im DFBnet erfolgt allein seitens der Vereine. Eine Genehmigung seitens des Spielausschusses erfolgt nur, wenn eine ordnungsgemäße Nutzung der Schiedsrichteransetzung und des Sammelspielberichtes Online im DFBnet möglich und gewährleistet ist.
5.4	Bei Durchführung von Turnieren sind die Verbandssatzungen und die dazu gehörenden Ordnungen, die Turnierspielregeln und die Ausschreibungen des Ausrichters zu beachten.

5.5	Bei im Kreis angemeldeten Turnieren, an denen Bezirks- oder Verbandsmannschaften teilnehmen, werden anteilig mit Schiedsrichtern der höheren Spielklassen angesetzt.
5.6	Es werden die Spesensätze für Schiedsrichter und deren Spielklasse in Ansatz gebracht, der die teilnehmenden Mannschaften überwiegend angehören. Der Spielausschuss entscheidet mit dem Schiedsrichterausschuss bei Bedarf über notwendige Ansetzungen.
5.7	Für die Anmeldung eines Turnieres ist der entsprechende Vordruck des Spielausschusses „Daten zur Turnieranmeldung“ zu verwenden.
6.	Schiedsrichteranforderung für Turniere
6.1	Für Vereins- und Freizeitturniere, die offiziell im DFBnet seitens der Spielinstanzen angesetzt werden, gelten die unter Punkt D Ziffer 6.2-6.5 festgelegten Bestimmungen.
6.2	Bei Turnieren, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils zwei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt.
6.3	Wird bei Turnieren auf mehr als zwei Spielfeldern gleichzeitig gespielt, werden mindestens drei Schiedsrichter angesetzt.
6.4	Bei Turnieren auf zwei oder mehr Spielfeldern, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils mindestens drei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt.
6.5	Die Vereine können für die Schiedsrichteransetzung bei Turnieren Schiedsrichter aus dem eigenen Verein vorschlagen. Über die Schiedsrichteransetzung entscheidet der zuständige Schiedsrichteransetzer.
7.	Spielberichte von Freundschaftsspielen / Turnieren
7.1	Von allen Freundschaftsspielen sind Spielberichte anzufertigen, vorrangig mittels Spielbericht Online.
7.2	Für alle Turniere (Feld oder Halle) ist die Nutzung des Sammelspielberichtes Online Pflicht. Sollten teilnehmende Mannschaften des Turnieres den Sammelspielbericht Online nicht nutzen können, so ist der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von diesen Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Diese Spielerlisten sind nach dem Turnier eingescannt per Mail NFV-Postfach dem Kreispielausschuss zu übersenden.
7.3	Erforderliche Verwaltungsentscheidungen (Verstöße von Spielern oder Verantwortlichen) werden für Verbandsmannschaften und höher spielenden Mannschaften vom Verbandsspielausschuss, für Bezirksmannschaften vom Bezirksspielausschuss, für Kreismannschaften vom Kreisspielausschuss ausgestellt.
E	SCHLUSSTEIL
1.	Ausschreibung und Anschriften
1.1	Durch den Kreis wird den Vereinen auf seiner Homepage (www.nfv-kreis-jwh.de) die aktuelle Ausschreibung sowie das aktuelle Anschriftenverzeichnis der Vereine zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.
1.2	Für Mitarbeiter des Kreises / Bezirkes / Verbandes sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.
1.3	Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein im DFBnet (unter Vereinsmeldebogen / Vereinsadressen) auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen sind sofort dem Spielausschuss schriftlich per Mail über das NFV-Postfach zu melden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.
1.5	Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das NFV-Postfach benachrichtigt.
1.6	Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

2.	Rahmenspielplan, Staffeleinteilungen, Spielpläne
2.1	Die für den Herrenspielbetrieb und den Spielbetrieb der Ü-Bereiche festgelegten Staffeleinteilungen und Rahmenspielpläne sind Bestandteil dieser Ausschreibung, und in Anlage dieser beigefügt. Außerdem werden sie über die Homepage des Kreises Jade-Weser-Hunte veröffentlicht.
3.	Rechtsbehelfsbelehrung
3.1	Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte schriftlich beim Kreis-sportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung.

Oldenburg, den 20.07.2023



Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Rahmenspielplan Saison 2023/2024



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte --- Rahmenspielplan Herren 1.Halbjahr --- Saison 2023/2024								
Datum	Tag	16er-Staffel	14er-Staffel	12er-Staffel	10er-Staffel	Pokal		
						Erste Mannsch.	KK1-KK2	KK3-KK4
04.08.-06.08.2023	Fr-So					1. Runde		
08.08.-09.08.2023	D+Mi	1. Spieltag (15)						
11.08.-13.08.2023	Fr-So	2. Spieltag (14)					1. Runde	1. Runde
18.08.-20.08.2023	Fr-So	3. Spieltag (13)	1. Spieltag (11)					
25.08.-27.08.2023	Fr-So	4. Spieltag (12)	2. Spieltag (10)	1. Spieltag (08)	1. Spieltag (06)			
29.08.-30.08.2023	D+Mi	5. Spieltag (16)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			2. Runde
01.09.-03.09.2023	Fr-So	6. Spieltag (11)	3. Spieltag (09)	2. Spieltag (07)	2. Spieltag (05)			
08.09.-10.09.2023	Fr-So	7. Spieltag (10)	4. Spieltag (08)	3. Spieltag (06)	3. Spieltag (04)			
15.09.-17.09.2023	Fr-So	8. Spieltag (09)	5. Spieltag (07)	4. Spieltag (05)	4. Spieltag (03)			
22.09.-24.09.2023	Fr-So	9. Spieltag (08)	6. Spieltag (06)	5. Spieltag (04)	5. Spieltag (02)			
29.09.-01.10.2023	Fr-So	10. Spieltag (07)	7. Spieltag (05)	6. Spieltag (03)	6. Spieltag (01)			
05.10.2023	Di (Feiertag)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	2. Runde	2. Runde	3. Runde
06.10.-08.10.2023	Fr-So	11. Spieltag (06)	8. Spieltag (04)	7. Spieltag (02)	7. Spieltag (09)			
13.10.-15.10.2023	Fr-So	12. Spieltag (05)	9. Spieltag (03)	8. Spieltag (01)	8. Spieltag (08)			
20.10.-22.10.2023	Fr-So	13. Spieltag (04)	10. Spieltag (02)	9. Spieltag (22)	9. Spieltag (07)			
27.10.-29.10.2023	Fr-So	14. Spieltag (03)	11. Spieltag (01)	10. Spieltag (10)	Nachholspiele			
31.10.2023	Di (Feiertag)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	3. Runde		4. Runde
03.11.-05.11.2023	Fr-So	15. Spieltag (02)	12. Spieltag (26)	11. Spieltag (09)	Nachholspiele			
10.11.-12.11.2023	Fr-So	16. Spieltag (01)	13. Spieltag (12)	Nachholspiele	Nachholspiele			
17.11.-19.11.2023	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
24.11.-26.11.2023	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			

Winterpause

NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte --- Rahmenspielplan Herren 2.Halbjahr --- Saison 2023/2024								
Datum	Tag	16er-Staffel	14er-Staffel	12er-Staffel	10er-Staffel	Pokal		
						Erste Mannsch.	KK1-KK2	KK3-KK4
23.02.-25.02.2024	Fr-So	17. Spieltag (28)		Nachholspiele	Nachholspiele			
01.03.-03.03.2024	Fr-So	18. Spieltag (27)	14. Spieltag (25)	Nachholspiele	Nachholspiele			
08.03.-10.03.2024	Fr-So	19. Spieltag (26)	15. Spieltag (24)	Nachholspiele	Nachholspiele			
15.03.-17.03.2024	Fr-So	20. Spieltag (25)	16. Spieltag (23)	12. Spieltag (21)	10. Spieltag (10)			
22.03.-24.03.2024	Fr-So	21. Spieltag (24)	17. Spieltag (22)	13. Spieltag (20)	11. Spieltag (18)			
30.03.2024	Ostersonntag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
01.04.2024	Ostermontag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	4. Runde	3. Runde	5. Runde
05.04.-07.04.2024	Fr-So	22. Spieltag (23)	18. Spieltag (21)	14. Spieltag (19)	12. Spieltag (17)			
12.04.-14.04.2024	Fr-So	23. Spieltag (22)	19. Spieltag (20)	15. Spieltag (18)	13. Spieltag (16)			
19.04.-21.04.2024	Fr-So	24. Spieltag (21)	20. Spieltag (19)	16. Spieltag (17)	14. Spieltag (15)			
26.04.-28.04.2024	Fr-So	25. Spieltag (20)	21. Spieltag (18)	17. Spieltag (16)	15. Spieltag (14)			
30.04.2024	Di	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
03.05.-05.05.2024	Fr-So	26. Spieltag (19)	22. Spieltag (17)	18. Spieltag (15)	16. Spieltag (13)			
07.05.-08.05.2024	D+Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
10.05.-12.05.2024	Fr-So	27. Spieltag (18)	23. Spieltag (16)	19. Spieltag (14)	17. Spieltag (12)			
14.05.-15.05.2024	D+Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
18.05.2024	Pfingstsonntag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
20.05.2024	Pfingstmontag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	5. Runde	4. Runde	6. Runde
24.05.-26.05.2024	Fr-So	28. Spieltag (17)	24. Spieltag (15)	20. Spieltag (13)	18. Spieltag (11)			
31.05.-02.06.2024	Fr-So	29. Spieltag (30)	25. Spieltag (14)	21. Spieltag (12)				
07.06.-09.06.2024	Fr-So	30. Spieltag (29)	26. Spieltag (13)	22. Spieltag (11)				
14.06.-16.06.2024	Fr-So							Endspiele

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Rahmenspielplan Saison 2023/2024



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte --- Rahmenspielplan Ü40/Ü50 --- Saison 2023/2024										
Datum	Tag	KW	10er-Staffel	8er-Staffel	6er-Staffel	Endrunde Ü40	Punkte			
							NFV-Ü32	NFV-Ü40	NFV-Ü50	NW5-Ü40
07.-13.08.2023	Mo-So	32								
14.-20.08.2023	Mo-So	33								1. Runde
21.-27.08.2023	Mo-So	34		1. Spieltag	1. Spieltag		1. Runde		1. Runde	
28.08.-03.09.2023	Mo-So	35	1. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele			1. Runde		
04.-10.09.2023	Mo-So	36	2. Spieltag	2. Spieltag	2. Spieltag					
11.-17.09.2023	Mo-So	37	Nachholspiele	3. Spieltag	3. Spieltag		2. Runde		2. Runde	
18.-24.09.2023	Mo-So	38	3. Spieltag	4. Spieltag	4. Spieltag			2. Runde		
25.09.-01.10.2023	Mo-So	39	4. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele					2. Runde
02.-08.10.2023	Mo-So	40	5. Spieltag	5. Spieltag	Nachholspiele					
09.-15.10.2023	Mo-So	41	6. Spieltag	6. Spieltag	5. Spieltag					
16.-22.10.2023	Mo-So	42	7. Spieltag	7. Spieltag	Nachholspiele					
23.-29.10.2023	Mo-So	43	8. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele					
30.10.-05.11.2023	Mo-So	44	9. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele					3. Runde
06.-12.11.2023	Mo-So	45	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele					
13.-19.11.2023	Mo-So	46	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele					
Winterpause										
04.-10.03.2024	Mo-So	10	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele					
11.-17.03.2024	Mo-So	11	Nachholspiele	8. Spieltag	Nachholspiele					
18.-24.03.2024	Mo-So	12	10. Spieltag	9. Spieltag	6. Spieltag					
25.-31.03.2024	Mo-So	13	11. Spieltag	10. Spieltag	7. Spieltag					
01.-07.04.2024	Mo-So	14	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele					4. Runde
08.-14.04.2024	Mo-So	15	12. Spieltag	11. Spieltag	8. Spieltag					
15.-21.04.2024	Mo-So	16	13. Spieltag	12. Spieltag	9. Spieltag					
22.-28.04.2024	Mo-So	17	14. Spieltag	13. Spieltag	10. Spieltag					
29.04.-05.05.2024	Mo-So	18	15. Spieltag	14. Spieltag			Endrunde			
06.-12.05.2024	Mo-So	19	16. Spieltag							5. Runde
13.-19.05.2024	Mo-So	20	Nachholspiele			1. Spieltag				
20.-26.05.2024	Mo-So	21	17. Spieltag			2. Spieltag				
27.05.-02.06.2024	Mo-So	22	18. Spieltag					Endrunde		
03.-09.06.2024	Mo-So	23				3. Spieltag			Endrunde	
10.-16.06.2024	Mo-So	24								Endspiel

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte



Staffeleinteilungen Saison 2023/2024

NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte --- Staffeleinteilung Ü-Bereiche Saison 2023/2024				
KK1-U32-Staffel 2				
1	Eintracht SV Nordenham U32			
2	SG Großenm./Ba./Eisfleth U32			
3	TSV Abbehausen U32			
4	SG Neustadt/Old./Ovelgö. U32			
5	1.FC Nordenham U32			
KK1-U40-Staffel 1				
1	Heidmühler FC U40			
2	TuS Obenstrohe U40			
3	SG Friesische Wehde U40			
4	Frisia Wilhelmshaven U40			
5	Frisia Wilhelmshaven II U40			
6	VfL Wilhelmshaven U40			
7	SV Werdum U40			
8				
KK1-U40-Staffel 2				
1	TSV Abbehausen U40			
2	SVG Beme U40			
3	SV Brake U40			
4	SG Neustadt/Oldenbrok U40			
5	1.FC Nordenham U40			
6	SG Schwei/Seef./Ro. U40			
KK1-U40-Staffel 3 (11er)				
1	1.FC Ohmstede U40			
2	1.FC Ohmstede II U40			
3	SVE Wiefelstede U40			
4	TuS Bioherfelde U40			
5	TuS Eversten U40			
6	SV Ofterndiek U40			
7	SG Großenm./Bard./Eisl. U40			
KK1-U40-Staffel 4 (7er)				
1	BW Bummerstede U40			
2	BW Bummerstede II U40			
3	SSV Jeddelloh U40			
4	SG SW Oldenburg U40			
5	SG Rastede/Lehmden U40			
6	Krusenbuscher SV U40			
KK2-U40-Staffel 1				
1	Heidmühler FC II U40			
2	SG S'warden/F'warden U40			
3	TuS Sillenstede U40			
4	TuS Varel U40			
5	ESV Wilhelmshaven U40			
6	FC Ezidjan WHV U40			
7	VfL Wilhelmshaven II U40			
8	SG Wangerland U40			
9	Frisia Wilhelmshaven III U40			
KK2-U40-Staffel 3				
1	SG Hüllstede/Zwisch. U40			
2	SG Westerloy/Ocholt U40			
3	SG Post/Metjendorf U40			
4	SG Edevecht/Scheps U40			
5	SF Hatten-Sandkrug U40			
KK1-U50-Staffel 1				
1	ESV Wilhelmshaven U50			
2	SG Zete/Neuenburg U50			
3	Heidmühler FC U50			
4	SG Middelsfähr/Voslapp U50			
5	TuS Buppel U50			
6	TuS Obenstrohe U50			
7	SG Wangerland U50			
8	Frisia Wilhelmshaven U50			
9	SSV Jeddelloh U50			





SR - Spesenliste --- Saison 2023/2024

Kreisebene

Spielklasse	Spielzeit	SR-Spesen	SRA-Spesen
Herren (Kreisliga) Krombacher-Pokal (Erste Mannschaften)	2 x 45 Min.	25,- €	20,- €
Herren (1.Kreisklasse)	2 x 45 Min.	22,- €	18,- €
Herren (2. – 4.Kreisklasse) Krombacher-Pokal (alle anderen Wettbewerbe)	2 x 45 Min.	22,- €	18,- €
Altherren U32 Altsenioren Ü40 (7er) Altsenioren Ü40 (11er) Altsenioren Ü50	2 x 30 Min.	22,- €	
Frauen (Kreisliga/Pokal)	2 x 45 Min.	23,- €	Wenn 18,- €
Frauen (1. + 2.Kreisklasse)	2 x 45 Min.	20,- €	Wenn 17,- €
Frauen (3.Kreisklasse)	2 x 40 Min.	17,- €	
A-Junioren / -innen (alle Wettbewerbe)	2 x 45 Min.	18,- €	Wenn 15,- €
B-Junioren / -innen (alle Wettbewerbe)	2 x 40 Min.	17,- €	Wenn 15,- €
C-Junioren / -innen (alle Wettbewerbe)	2 x 35 Min.	16,- €	Wenn 12,- €
D-Junioren / -innen (alle Wettbewerbe)	2 x 30 Min.	15,- €	
E-Junioren / -innen (alle Wettbewerbe)	2 x 25 Min.	10,- €	
Turniere Herren / Frauen / Jugend (Halle oder Feld) für Kreismannschaften			
Bis 2 Stunden Dauer		Kosten Einzelspiel	
Bis 4 Stunden Dauer		Kosten Einzelspiel plus 50 %	
Über 4 Stunden Dauer		Kosten Einzelspiel plus 100 %	
Fahrtkosten pro km 0,30 € (Hin- und Rückfahrt) Es ist die kürzeste zumutbare Strecke zu wählen. Umwege zum Abholen von SRA dürfen <u>nicht</u> berechnet werden.			
Bei Spielausfall: Halber Spesensatz plus Fahrtkosten			

Varel, Juli 2023

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss: Dennis Hohmann, Siedlungsweg 37, 26316 Varel

Mobil: 0173-7427809

Anlage 4

15.07.2023

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte



Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

1.	Ordnungsstrafen und Kostenrahmen	
1.1	Folgende Ordnungsstrafen und Kosten werden aufgrund des Beschlusses des Kreisvorstandes, unter Vorgabe der Mindeststrafen der NFV-Satzung und –Ordnung, festgesetzt.	
1.2	Kostenrahmen	
1.2.1	Kosten für eine kurzfristige Spielverlegung (unter 7 Tagen)	30,00 Euro
1.2.2	Kosten für Zurückziehen von Mannschaften nach Spielplanerstellung	50,00 Euro
1.2.3	Kosten bei Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) Spieler	30,00 Euro
1.2.4	Kosten bei Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) Trainer/Teamoffizielle plus Geldstrafe gemäß SPO Anhang 2 (III)	30,00 Euro bis 250,00 Euro
1.2.5	Verwaltungskosten für alle anderen Strafen im Einzelfall	5,00 Euro
1.3	Ordnungsstrafen	
1.3.1	Nichtanforderung Schiedsrichter Turniere	bis 100,00 Euro
1.3.2	Nichtanforderung Schiedsrichter Freundschaftsspiele	25,00 Euro
1.3.3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	bis 500,00 Euro
1.3.4	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO je Schiedsrichter	
	für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 Euro
	für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 Euro
	für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Regionalliga	300,00 Euro
1.3.5	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht durch Vereine	15,00 Euro
1.3.6	Spielausfall nicht an die Instanzen gemeldet	20,00 Euro
1.3.7	Kein Bild des Spielers im DFBnet eingestellt	5,00 Euro
1.3.8	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung (trotz Aufforderung)	15,00 Euro
1.3.9	Nichtmeldung/Verspätete Ergebnismeldung im DFBnet	15,00 Euro
1.3.10	Spielen ohne Spielberechtigung (für die Mannschaft)	25,00 Euro
1.3.11	Spielen ohne Spielerlaubnis (für den Verein)	100,00 Euro
1.3.12	Nicht ordnungsgemäße Anmeldung von Freundschaftsspielen/Turnieren	50,00 Euro
1.3.13	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (bei Kreistagen erfolgt eine Verdoppelung des Betrages)	50,00 Euro
1.3.14	Spielen mit Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	30,00 Euro
1.3.15	Unsportliches Verhalten nach Spielschluss (Spieler)	bis 100,00 Euro
1.3.16	Nichtabgabe oder verspätete Abgabe von verlangten Meldungen	25,00 Euro
1.3.17	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes durch SR	bis 15,00 Euro
1.3.18	Verspätete oder Nichtfreigabe des SBO durch SR	bis 15,00 Euro
1.3.19	Verspätete oder Nichteinsendung des Sonderberichtes durch SR	bis 15,00 Euro
1.3.20	Missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel (Geldstrafe) Plus zusätzlich Punktabzug	100,00 Euro 3 Punkte
1.3.21	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (pro Spieler)	5,00 Euro
1.3.22	Im Übrigen finden die Strafbestimmungen gemäß Anhang 2 SpO Anwendung.	

Anlage 5

15.07.2023

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Spielausschuss Saison 2023/2024



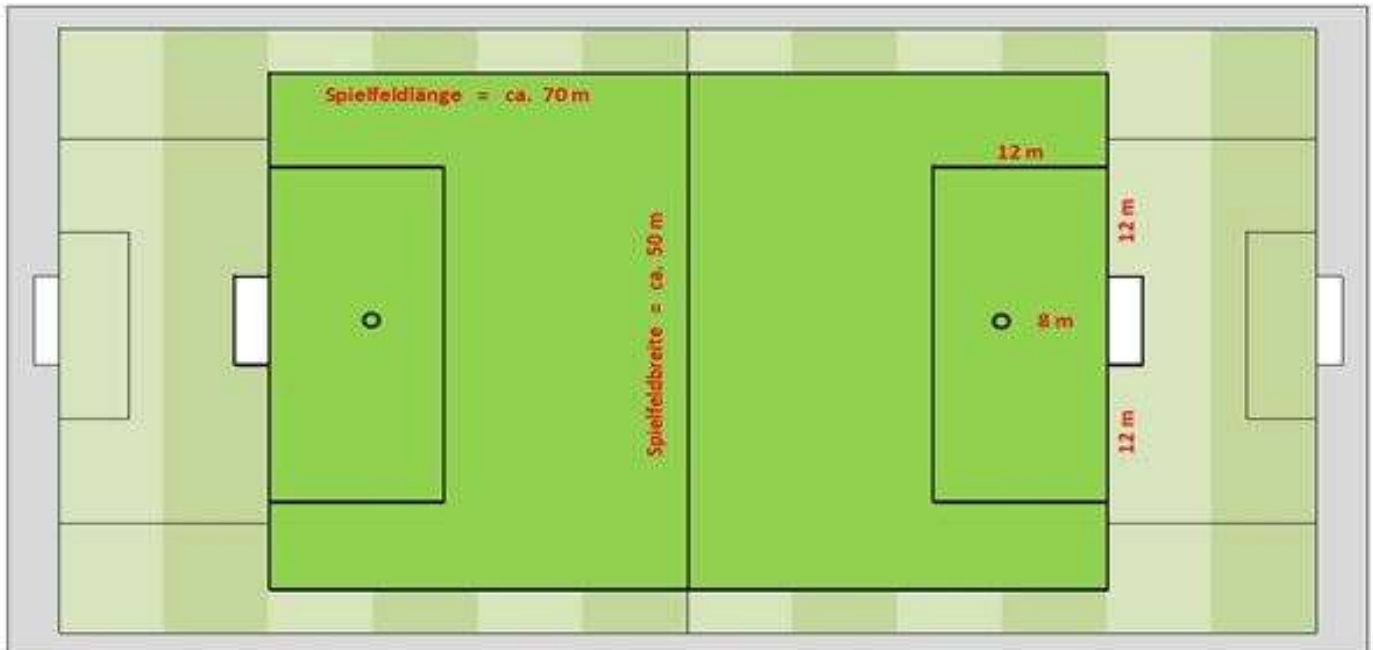
Name	Anschrift	Telefon	Mobil
Vorsitzender Spielausschuss (Region Oldenburg)			
Horst Rickels	Wilhelm-Raabe-Str. 25, 26131 Oldenburg	0441-8007266	0170-3122155
Staffelleiter Kreisliga + KK1Ü40--Staffel 4 + KK2Ü40-Staffel 2 // Pokalspielleiter Erste Mannschaften			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Wilhelmshaven)			
Wemer Eden	O Ideoogestr. 17, 26382 Wilhelmshaven	04421-9288742	0176-23202133
Staffelleiter KK1-Staffel Nord + KK4-Staffel 1 + KK1Ü40-Staffel 1 + KK2Ü40-Staffel 1			
Zuständig für Turniere + Freundschaftsspiele			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Friesland)			
Ludger Petroll	Koppenstr. 69, 26316 Varel	04451-83933	01573-5518563
Staffelleiter KK1Ü50-Staffel 1 // Pokalspielleiter KK3+KK4 + Pokalspielleiter Ü40			
Zuständig für Gastspielerlaubnisse + Sondergenehmigungen für Ü40/Ü50			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Wesermarsch)			
Heino Tönjes	Bebelstr. 16, 26919 Brake	04401-7851	0171-4535539
Staffelleiter KK1--Staffel Süd // Pokalspielleiter KK1+KK2			
Zuständig für Werbung auf Spielkleidung			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Ammerland)			
Timo Schilling	Schultredde 7, 26209 Hatten-Sandkrug		0179-3212407
Staffelleiter KK2-Staffel 4 + KK3-Staffel 4 + KK4-Staffel 4			
Staffelleiter			
Holger Beyer	Am Dobben 26, 26939 Ovelgönne	04483-930920	0160-96319586
Staffelleiter KK3--Staffel 2 + KK4-Staffel 2			
Staffelleiter			
Jan-Jouan Horvat	Rahrdumer Schweiz 31, 2644 Jever		0151-23482287
Staffelleiter KK3-Staffel 1			
Staffelleiter			
Michael Instinske	Beowulfsweg 3, 26131 Oldenburg	0441-882478	0170-2940778
Staffelleiter KK4-Staffel 3 + KK1Ü40-Staffel 3			
Staffelleiter			
Ame Köhler	Heimeck 37, 26135 Oldenburg		0173-5857562
Staffelleiter KK2-Staffel 3 + KK3-Staffel 3			
Staffelleiter			
Jürgen Schulte	Lübecker Str. 1, 26349 Jade	04454-948948	01522-9831537
Staffelleiter KK2-Staffel 1 + KK1Ü40-Staffel 2			

Anlage 6

15.07.2023

Niedersächsischer Fussballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte

Spielfeldgröße Altsenioren Ü40 / Ü50



Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter // Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum
Die Seitenlinien werden auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt, bis Gesamtbreite von 50 m erreicht ist.
Das Spielfeld kann auch in einer Spielfeldhälfte des Großfeldes quer (von Seitenlinie zu Seitenlinie) aufgebaut werden.

Anlage 7

15.07.2023

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte



Auswechslungen Saison 2023/2024

Bereich	Spielklasse	Anzahl Spieler	Mögliche Auswechslungen
Herren	Kreisliga	11	5 Spieler
	1.Kreisklasse	11	5 Spieler
	2.Kreisklasse	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	3.Kreisklasse	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	4.Kreisklasse	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Krombacher-Pokal Erste Mannschaften	11	5 Spieler
	Krombacher-Pokal KK1+KK2	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Krombacher-Pokal KK3+KK4	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
Altherren	Ü32	11	5 Spieler beliebig oft
Altsenioren	Ü40 (11er)	11	8 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Ü40 (7er)	7	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Krombacher-Pokal Ü40 (7er)	7	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Ü50 (7er)	7	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden

Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte



Konfliktlotsen (Aufgaben + Ansprechpartner)

Situation:

Gesamtgesellschaftliche Probleme wie Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus betreffen auch den Fußball

Unsere klare Position und Verantwortung:

Jeder einzelne Gewalt- oder Diskriminierungsvorfall im Fußball ist ein Vorfall zu viel, denn mag der prozentuale Wert an Vorfällen noch so klein sein, relativiert er in keiner Weise das Leid der Betroffenen

Absolute Zahlen der Saison 2018/19 (letzte vollständige Saison vor Corona) in Niedersachsen:

- Landesweit insgesamt mehr als 165.000 Spiele
- 425 gemeldete Gewaltvorfälle
- 279 gemeldete Diskriminierungsvorfälle
- 81 Spielabbrüche

Zentrale NFV-Anlaufstelle für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle des Niedersächsischen Fußballverbandes

- Meldung von Vorfällen für jede*n möglich (*vorher nur über SR im SBO*)
- Umfangreiche Unterstützung von Betroffenen, Schiedsrichter*innen, Vereinen und Kreisen

Proaktiver Ansatz:

Sichtung, Dokumentation und Bearbeitung der im DFBnet gemeldeten Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle

- *Kriterien für proaktive Kontaktaufnahme*
 - *Spielabbruch*
 - *Mediale Berichterstattung*

Reaktiver Ansatz:

Aufnahme und Bearbeitung von jeglichen schriftlichen oder telefonischen Anfragen auf Grundlage des Ansatzes der Erst- und Verweisberatung

- *Informationssammlung und Sondierung des Anliegens*
- *Emotionale bzw. empathische Unterstützung*
- *Gemeinsame Erörterung von Handlungsoptionen*



Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte



Konfliktlotsen (Aufgaben + Ansprechpartner)

Regionale NFV-Konfliktlots*innen

Zertifikats-Ausbildung regionaler NFV-Konfliktlots*innen im Oktober 2021

Beratungsverständnis Alle Maßnahmen beruhen auf der Basis der Freiwilligkeit!

Die NFV-Konfliktlots*innen koordinieren und begleiten Prozess der Bearbeitung von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen als verlängerte Arme der zentralen NFV-Anlaufstelle.

➔ Originäre Aufgabe der NFV-Konfliktlots*innen ist demnach nicht die vollumfängliche und inhaltliche Aufarbeitung von Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen bzw. konfliktbehafteten Konstellationen. Vielmehr sind sie für die regionale Ansprechbarkeit im Themenfeld sowie die Sicherstellung bzw. Koordination der Bearbeitung von Vorfällen unter Einbeziehung der Beteiligten sowie eine bedarfsorientierte Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch entsprechende Expert*innen verantwortlich.

Rolle und Aufgaben-/Tätigkeitsfelder

- Vertrauliche Ansprechpartner*innen im regionalen Fußballumfeld für die Themen Fair Play, Anti-Diskriminierung, Demokratiestärkung und Gewaltprävention
- Kontaktaufnahme zu Beteiligten bei Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen im niedersächsischen Fußball, auf Grundlage anlassbezogener Einsatzkoordination / -abstimmung mit zentraler NFV-Anlaufstelle
- Ersterfassung der Situation durch Gespräche mit Beteiligten und relevanten Akteur*innen auf Grundlage neutraler Haltung bzw. unparteiischem Selbstverständnis (→ Erstberatung)
- Erörterung von Handlungsoptionen gemeinsam mit Beteiligten zur Aufarbeitung, Deeskalation oder Lösung von Vorfällen bzw. konfliktbehafteten Konstellationen
- Vermittlung von präventiven und interventiven Angeboten zur Vermeidung und Aufarbeitung von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen unter Einbeziehung relevanter Akteur*innen und themenspezifischer Expert*innen (→ Verweisberatung)
- Förderung des Angebots regionaler Informationsveranstaltungen und Fortbildungen im Themenfeld
- Anlassbezogene Spielbeobachtungen und ggf. Zusammenarbeit mit Sportgerichten

Fallbeispiel: *Spielabbruch nach rassistischen Diskriminierungen*

Proaktives Gesprächsangebot durch zentrale NFV-Anlaufstelle bzw. regionale NFV-Konfliktlots*innen an Beteiligte (Kreis- und Vereinsvertreter*innen, Schiedsrichter*innen)

- Verabredung eines Runden Tisches zur Aufarbeitung der Vorfälle (unabhängig vom Sportgerichtsverfahren) und eines gemeinsamen Zeichens vor dem Rückspiel
- Bei Bedarf Vermittlung von spezialisierten Beratungs- bzw. Unterstützungsangeboten (bspw. Betroffenenberatung, Mediation oder spezifische Coachings wie Anti-Rassismus-Training, Anti-Gewalt-Kurs, Kurzschulung Fair Play & Gewaltprävention)

Heimverein nimmt Vorfälle zum Anlass, Probleme wie Diskriminierung und Rassismus auf Mitgliederversammlung zu thematisieren, um sich zu positionieren und Handlungssicherheit zu gewinnen

- Bei Bedarf Vermittlung zu Mitarbeiter*innen des LSB-Projekts „Sport mit Courage“, die Vereine schon häufiger bei entsprechenden Prozessen beraten und begleitet haben



Zentrale Anlaufstelle NFV

05105-73235

Alain Nkem

alain.nkem@nfv.de

Konfliktlotsin

Marieke Brandt

marieke.brandt@nfv.evpost.de

Konfliktlotse

Michael Heyen

michael.heyen@nfv.evpost.de